

Informationen zur Spielersperre (initiierte Fremdsperre)

Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für ein Fremdsperre) eine Spielersperre einzutragen. Die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems* wird vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt. Voraussetzung für die Eintragung der Spielersperre ist, dass Wissen aufgrund der Meldung oder die zwingende Annahme aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen. Die gleiche Verpflichtung gilt für die zur Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle.

Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zum Nachweis bei dem die Meldung entgegennehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an den gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle* einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Thüringer Staatslotterie. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „KOPIE“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.

Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.

Bitte beachten Sie: Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.

Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.

Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.

Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle* durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragsingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.

Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle* mitzuteilen.

* Das Sperrsystem wird für alle Länder einheitlich von der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen betrieben.

Antrag Spielersperre (Fremdsperre)

Stand:
März 2022

Gibt es noch Fragen zum Antrag?

Unsere LOTTO Annahmestellen stehen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Oder wir informieren direkt unter 0800 649 77 65
(gebührenfrei).

Unsere telefonischen Servicezeiten:

Mo. bis Fr. von 7.00 bis 20.00 Uhr

Sa. von 7.00 bis 16.00 Uhr

Glücksspiel kann süchtig machen.

Beratungstelefon Glücksspielsucht: 0800 137 27 00

Infos unter check-dein-spiel.de · buwei.de

THÜRINGER STAATSLOTTERIE

im Deutschen Lotto- und Totoblock

Fröhliche-Mann-Straße 3b · 98528 Suhl

Email: service@lotto-thueringen.de

Telefon: 0800 649 77 65 (gebührenfrei)

Bildnachweis: Montage/Fotolia.de/ kamasigns



Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)* an LOTTO Thüringen

Angaben zu der zu sperrenden Person:
Nachname:
Vorname(n):
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Straße / Nr.:
Bundesland / PLZ / Ort:

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen möglich):

- Spielsuchtgefährdung
- finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten
- Überschuldung
- Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen

Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen! (ggf. ergänzendes Blatt beifügen)

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem / n Glücksspielanbieter / n und wann ist / sind die Erstmeldung / die Meldungen abgegeben worden:

Zum Nachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz) _____
- Zeugenaussagen _____
- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten) _____

Angaben zur meldenden Person:
Nachname:
Vorname(n):
Geburtsname:
Straße / Nr.:
Bundesland / PLZ / Ort:
Beziehung zu der zu sperrenden Person:

Bitte nicht vergessen, eine Ausweiskopie - als „ KOPIE “ gekennzeichnet - für die Identitätsprüfung beizufügen!

Datenschutzhinweis

Ich willige in die Verarbeitung von Anschrift sowie der in der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) für die Eintragung einer Spielersperre gem. §§ 8a Absatz 1 und 7, 23 Absatz 1 GlüStV 2021 ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung) und die Datenschutzhinweise, welche in jeder Thüringer LOTTO Annahmestelle ausliegen und auf www.otto-thueringen.de/datenschutz abrufbar sind, gelesen und die dort aufgeführten Informationen zur Kenntnis genommen. Ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind und wenn eine postalische Meldung erfolgt, dass es sich bei der beigefügten Personalausweiskopie um eine Kopie meines Personalausweises handelt.

Anlagen:

- Ja, Anzahl:
- Nein

Ort / Datum: Unterschrift:

*Das Stellen eines Sperrantrags und eines Antrags auf Beedigung der Sperre sind kostenfrei

Von der Annahmestelle bzw. Sperrbeauftragten der Thüringer Staatslotterie vollständig auszufüllen:

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) der meldenden Person mittels:

- Personalausweis / Pass i. V. mit aktueller Meldebescheinigung
- andere Papiere: _____

Bei Versand des Dokuments an die Zentrale:

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in einer Annahmestelle von der Annahmestelle auszufüllen:

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.	
AST- / Bediener-Nr.:	Datum:
Unterschrift AST:	

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in der Thüringer Staatslotterie auszufüllen:

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.	
Suhl, den	
Name / Vorname Mitarbeiter(in)	
Unterschrift:	

interner Vermerk: VERTRAULICH